

Ausgabe: 04/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Unser Hertel-Newsletter – Ausgabe Nr. 16

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Geschäftspartner,

pünktlich für die Osterfeiertage liefern wir Ihnen mit unserem aktuellen Newsletter 04/2021 den passenden Lesestoff. In dieser Ausgabe behandeln wir die Themen „Ausbildung zum Fachkundigen für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen (mit Prüfung)“, „Werkstattlexikon: Kondenswasser im Fiat 500 X“, „Desinfektionskosten auch bei fiktiver Abrechnung?“ sowie zum Abschluss unserer Themenreihe „Fragen zu Kaskoschäden“ das Thema „Elementarschäden“. Gerne können Sie uns Themen mitteilen, die Sie interessieren würden und wir werden dies nach Möglichkeit in unseren kommenden Newslettern behandeln.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen und Ihrem gesamten Team ein frohes Osterfest wünschen und hoffen, dass Sie alle gesund bleiben. Ihr Team vom Sachverständigenbüro Hertel

Arbeiten an HV - eigensicheren Systemen (Seminar)

Unser Partner SV-Seminare bietet wieder eine interessante Schulung mit dem Thema „Ausbildung zum Fachkundigen für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen (mit Prüfung)“ an. Für Arbeiten an hochvolteigensicheren Fahrzeugen (HV-Fahrzeuge, das sind alle serienmäßigen Elektro- oder Hybrid-PKW) ist generell eine Ausbildung erforderlich. Wollen Sie selbständig an HV-Fahrzeugen arbeiten und diese auch freischalten, ist es unerlässlich, dass Sie sich zum Fachkundigen ausbilden lassen! In diesem Seminar bekommen Sie detaillierte Informationen zum fachgerechten Umgang mit HV-Fahrzeugen und lernen

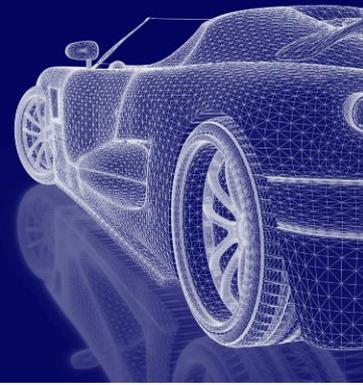


SACHVERSTÄNDIGEN
SEMINARE

Funktionen und sichere Handhabung von HV-Bauteilen, Werkzeugen und Schutzvorrichtungen kennen. Grundlage der Schulung ist das Konzept des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes. Die Prüfung zum "Fachkundigen für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen" schließt dieses Seminar ab und ist im Seminarpreis enthalten. Die Inhalte auf einen Blick: Elektrotechnische Grundlagen, alternative Kraftstoffe und Antriebe, HV-Konzepte und Kraftfahrzeugtechnik, Aufbau, Funktion und Wirkungsweise von HV-Fahrzeugen, elektrische Gefährdungen und Erste Hilfe, Fachverantwortung, Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen, Definition "HV-eigensicheres Fahrzeug", allgemeine Sicherheitsregeln, praktisches Vorgehen bei Arbeiten an HV-Fahrzeugen und Systemen, praktische Übungen und Demonstrationen. Nutzen Sie diese Möglichkeiten, sich professionell und praxisnah weiterzubilden. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zertifikat über Ihre

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de



Ausgabe: 04/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Ausbildung zum "Fachkundigen für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen". Zu diesem Seminar ist eine persönliche Schutzausrüstung (HV-Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe) mitzubringen (soweit vorhanden). Das Seminar findet am 07.05.2021 und 08.05.2021 jeweils von 9 bis 17 Uhr in der Schulungsakademie SCHORER + WOLF in Kempten statt und ist auf 12 Teilnehmer begrenzt. Die Seminargebühren belaufen sich auf 630,00 Euro netto und enthalten sämtliche Seminarunterlagen, Kaffeepausen, Mittagessen, Tagungsgetränke und die Prüfung inklusive Zertifikat. Anmelden können Sie sich oder Ihre Mitarbeiter ganz einfach auf der Homepage www.sv-seminare.net. Wir wünschen schon jetzt allen Teilnehmern spannende Einblicke und viel Erfolg.

Werkstattlexikon: Kondenswasser im Fiat 500 X

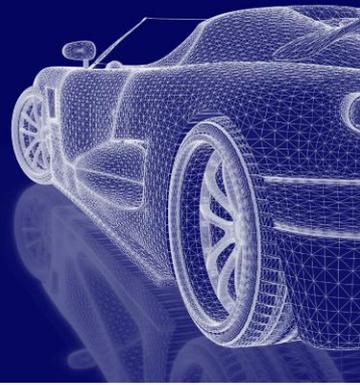
In unserem Werkstattlexikon behandeln wir dieses Mal das Problem, dass beim Fiat 500 X mit 9 Gang-Automatikgetriebe (948TE) Kondenswasser im Fußraum ersichtlich ist. Vorgekommen ist dieser Mangel bei allen Modellen mit Baujahr bis März 2017. Der Grund hierfür kann ein loser Kondenswasser-Ablaufschlauch der Klimaanlage sein. Daher empfiehlt es sich, zuerst den Zugang zum Ablaufschlauch freizulegen und anschließend den Schlauch in Hinsicht auf den korrekten Sitz, auf Schäden und/oder Verstopfung zu prüfen. Abschließend sollte der Schlauch mit einem Kabelbinder am Verdampfergehäuse festgemacht werden und der Ablauf erneut auf Dichtigkeit geprüft werden. Sie hatten einen komplizierten Reparaturfall, der auch für andere Werkstätten interessant sein könnte?



Dann würden wir uns über Ihren „Stoff“ für unser Werkstattlexikon freuen. Schicken Sie uns Ihr Thema per Mail an m.kohlmeier@hertel-sv.de oder rufen Sie uns unter 09405 501020 an. Wir freuen uns auf Ihre Mithilfe!

Desinfektionskosten auch bei fiktiver Abrechnung?

Uns erreicht immer öfter die Frage, ob die Desinfektionskosten auch bei fiktiver Abrechnung erstattet werden müssen. Wir weisen daher auf ein Urteil des AG Köln hin. Hier heißt es „...Da die Ansteckungsgefahren und die Dauer der Pandemie nicht absehbar sind spricht auch der Umstand, dass noch nicht feststeht, wann oder ob der Kläger das Fahrzeug reparieren lässt, nicht hiergegen. Denn genau diesen Fall erfasst § 249 Abs. 2 S. 1 BGB“ (AG Köln, Urteil vom 14.01.2021, AZ: 261 C 157/20). Es kommt somit nicht darauf an, ob ein Kostenposition tatsächlich angefallen ist, sondern ob bei einer gedachten Reparatur die Position „Desinfektion“ auch in der gedachten Rechnung enthalten wäre. Somit sind die Desinfektionskosten auch bei der fiktiven Abrechnung zu erstatten.



Ausgabe: 04/2021

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b, 93080 Pentling | Telefon: +49 9405 501020

Gastbeitrag: Fragen zu Kaskoschäden – Teil 6

Der langjährige Chef-Sachverständige der VKB Josef Weigert behandelt in der aktuellen Ausgabe unseres Newsletters abschließend zur Themenreihe „Fragen zu Kaskoschäden“ das Thema „Elementarschäden“. In den vergangenen Ausgaben schrieb er über die Themen Unfallschaden, Betriebsschaden, Brandschaden, Kurschluss, Entwendung und Tierbisschaden (s. Mediathek auf www.hertel-sv.de). Vor Jahren waren Kaskoverträge bis auf Kleinigkeiten bei allen Versicherungen gleich. Zwischenzeitlich, vermutlich aus Wettbewerbsgründen, haben sich die Kaskoleistungen unterschiedlich geändert. Für den aufgeführten Schadenfall können deshalb Abweichungen sein. Es ist daher zu empfehlen, nachzufragen, welcher Leistungsumfang besteht. Daher ist die Empfehlung, dass ein Sachverständiger hinzugezogen wird. Wichtig: Gemäß den Versicherungsbedingungen obliegt es jedoch der Versicherung einen Sachverständigen einzuschalten. Elementarschäden sind Schäden, die durch Naturgewalten ausgelöst wurden und direkt das Fahrzeug beschädigen. Dazu zählen vor allem die Folgen von Sturm, Hagel, Blitzschlag Lawinen oder Überschwemmungen. Was ein Hagel oder Blitzschlag ist, sollte klar sein. Sturmschäden sind in der Regel ab Stürmen der Windstärke 8 gedeckt. Als Lawinen sind niedergehende Schnee- oder Eismassen von Berghängen und nicht Dachlawinen gemeint. Wenn durch einen Sturm Gegenstände, wie z.B. Äste oder Dachziegel auf das Auto geschleudert werden, ist das ebenfalls durch eine Teilkasko-Versicherung abgedeckt. Nicht abgedeckt



(in der Teilkasko) sind allerdings Schäden, die aus dem Verhalten des Fahrers resultieren (z.B. Überfahren eines Astes, der auf der Straße liegt oder man fährt in eine überflutete Unterführung oder kommt beim Durchfahren einer überschwemmten Straße ins Schleudern). Wird ein Fahrzeug zum Wegfahren aus einem Überschwemmungsgebiet gestartet und es entsteht dadurch ein Motorschaden, so ist dies ebenfalls nicht gedeckt. Es sind nur Schäden, die direkt durch die Überschwemmung entstehen, versichert. Im Allgemeinen ist zu empfehlen, bei Elementarschäden den Schaden durch einen Sachverständigen, der von der Versicherung beauftragt wird (Vertragsrecht), feststellen zu lassen. Sämtliche Ausgaben unseres Newsletters können Sie in unserer Mediathek auf www.hertel-sv.de downloaden und nachlesen. Außerdem stehen Ihnen hier hilfreiche Unterlagen und Dokumente für Ihren Betrieb zur Verfügung (z.B. unsere Abtretungserklärung, Musterstellungen, u.v.m.). Gehen Sie hierzu einfach auf unsere Homepage unter www.hertel-sv.de und klicken Sie auf den Reiter „Mediathek“. Nun müssen Sie sich nur noch anmelden, um alle online gestellten Dokumente zu sehen. (Die Anmeldedaten lauten: **Benutzername:** Werkstatt, **Passwort:** hertelsv-2020). Die Nutzung der Mediathek ist ausschließlich für die Partner des Sachverständigenbüro Hertel GmbH gedacht. Eine Weitergabe der Anmeldedaten ist **nicht** erlaubt. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:

Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de